

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	21 (1970)
Heft:	1
Artikel:	Das Hauszeichen der Zunft zum Mohren in Bern
Autor:	Cetto, Anna Maria
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

staubten Winkeln von Orgelemporen und Sakristeikästen, so ein gotisches Vortragekreuz und ein prachtvoller Pestkruzifixus mit riesigen Blutrauben (17. Jh.). Es bedürfte wohl der Anstrengungen interessierter Kreise aus der Schweiz und aus Italien, daß die Kunst des Eschentals, wo sich südlicher und nördlicher Einfluß begegnen, besser bewahrt und gewürdigt werden könnte.

P. Rainald Fischer

¹ Nicht persönlich eingesehen.

² Genauere Nachprüfung war nicht möglich, da die Statuen sehr hoch aufgestellt sind.

DAS HAUSZEICHEN DER ZUNFT ZUM MOHREN IN BERN

Die fünf ersten Bände der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern» gelten der Stadt Bern. Ein sechster und letzter Stadtband wird ein sehnlichst erwartetes und wichtiges Kapitel über das Zunftwesen, über die Architektur der Zunfthäuser, über deren Ausstattung und das kostbare Zunftsiegel enthalten. Wesentliche Vorarbeiten und abschließende Formulierungen dazu liegen bereits vor; die Autoren Dr. Anna Maria Cetto, Prof. Dr. Paul Hofer, Prof. Dr. Luc Mojon und Direktor Dr. Robert L. Wyß bürgen für den Rang der Texte. Einen ersten kleinen Einblick in das Zunftkapitel möge der unten stehende Aufsatz von Anna Maria Cetto über das Hauszeichen der Zunft zum Mohren vermitteln, ein Hinweis für die Angehörigen der Berner Zünfte, daß an «ihrem» Inventar schon eingehend gearbeitet worden ist und daß in absehbarer Zeit ihre Geduld und ihr großes Wohlwollen den «Kunstdenkmälern» gegenüber durch eine reife und wertvolle Würdigung belohnt werden wird. r.

Die bernische *Zunft der Schneider* – im 14. Jh. «die schnider» genannt – wird erstmals 1423 als Gesellschaft «zum Möhren» erwähnt. Diesen Namen und ein entsprechendes Zeichen wird das Haus getragen haben, in dem die Zunft ihren Sitz hatte.

Das heutige Gesellschaftshaus (Kramgasse 12) steht auf jener Hofstatt, die – vorn an die Märitgasse (Kramgasse), hinten an die Hormannsgasse (Metzgergasse) stossend – 1474 «zum mör» heißt. Zweifellos war das Anwesen der Zunft schon damals nach beiden Gassen hin mit dem Bild eines Mohren gekennzeichnet: vermutlich mit einem Mohrenkopf. Vergnüglich zu erfahren, daß 1648 der Stubenmeister «Dem Düntz die Mörin und zween hirtzenköpf zumahlen 13 Pfund 6.8.» zahlte, und «Dem bildschnetzler selbige zu schnyden 15 Pfund». Ob diese «Mörin» in der Gesellschaftsstube waltete oder ob sie als Hauszeichen fungierte, hören wir dabei leider nicht. Zu Ende des Jahrhunderts stand aber ein «Möhr vor den fensteren», denn dieser wurde 1692 neu bemalt und erhielt 1701 von «Mr. Langhanss, dem bildschnitzer» einen Pfeil.

Die Statue genügte der Gesellschaft offenkundig bald nicht mehr. Denn im Jahre 1710 entrichtete der Stubenmeister «Dem h. bildhauer Langhans wegen gemachten risses und modells zu einem naüwen möhr 34 Pfund».

Man würde denken, nun sei danach ein neuer Mohr in Stein gehauen worden, nämlich jener, der heute als *Hauszeichen* dient (Abb. 1). Es fällt aber auf, daß keine Zahlung für eine neue Statue zu Buch steht. Hingegen schrieb der Stubenmeister 1716: «Den 17. oct. hab ich h. bildhauer Langhans wegen reparation deß steinigen möhrs, für den maler und gerüst in allem 24 Pfund» gezahlt. Als Opfer der politischen Verhältnisse wurde dieser «steinige Möhr» 1798 – wie die anderen Standes- und Hoheitszeichen in Bern – herunter-

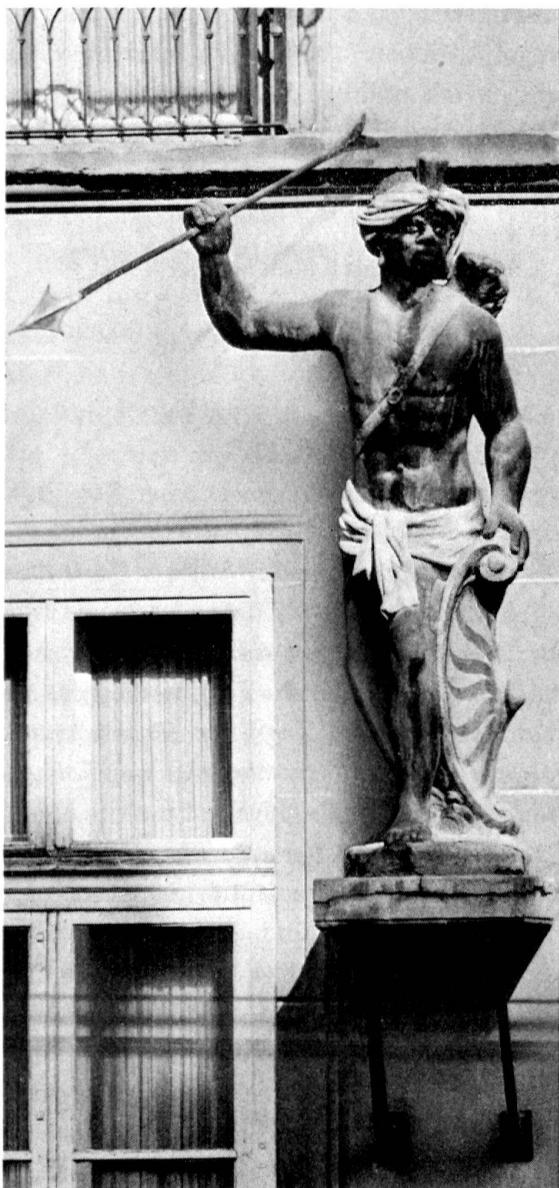


Abb. 1. «Der steinige Möhr», 17. Jh.

Von Langhans 1716 «repariert».

Hauszeichen der Zunft zum Mohren,

Bern, Kramgasse 12

Abb. 2. «Der hölzene Möhr».

Modell von Langhans, 1710. Höhe etwa 80 cm.

Bogen, Pfeil und Konsole von Pugin, 1805.

Große Zunftstube, Kramgasse 12

genommen und das Postament abgemeißelt. Bereits 1803 erwogen die Stubengenossen aber, den Mohr wieder aufzustellen, entschlossen sich 1804 endgültig dazu, stießen indessen «wegen seiner außerordentlichen Schwere» und mangels eines steinernen Piedestals auf technische Schwierigkeiten, so daß ihnen nichts anderes übrig blieb, als «denselben mit eisernen Stäben und häken bestmöglichst befestigen zu lassen». So steht er heute noch an der Fassade des Zunfthauses (Abb. 1).

Im Jahre 1805 fand man auf dem Estrich den «hölzernen möhr» (Abb. 2), ließ ihm durch den Bildschnitzer François-Michel Pugin († 1810) «einen neuen bogen und 1 neuen pfeil



Abb. 3. Stubenfahne der Zunft zum Mohren, 16. Jh.
Bernisches Historisches Museum, Depositum

in die hände» geben und ein «sehr nettes Fußgestell» – also die Konsole – dazu anfertigen. Pugin und «der Uhrenmacher hr. Froidevaux» sind dann «einander behülflich gewesen, den möhr aufzumachen und die Pendule (Abb. 4) auf die andere Seite des Zimmers zu versetzen». Heute noch schmücken die beiden Werke zwei gegenüberliegende Wände der großen Zunftstube. Überflüssig zu bemerken, daß der «hölzene Möhr» 1805 neu bemalt und lackiert wurde, und zwar von einem Maler Hermann.

Man darf annehmen, daß der «hölzene Möhr» jenes Modell ist, das *Meister Langhans* 1710 geschaffen hat. Da die Dokumente den Taufnamen des Mr. Langhans nicht nennen, bleibt es offen, ob Johann Jakob Langhans (1666–1748) oder Michael Langhans (1686–1755) gemeint ist. Es wäre aber wohl eher an Johann Jakob zu denken.

Der aus einem gesonderten Stück Holz geschnitzte Köcher ist heute unrichtig hinter der rechten statt hinter der linken Schulter mit zwei Schrauben befestigt.

Ob die Auftraggeber an dem Modell vielleicht bemängelt haben, daß der Bogenschütze regelwidrig das rechte Bein statt des linken in Ausfallstellung vorsetzt? Statt den erhobenen Bogen zu spannen, hält der schwarze Schütze seinen Pfeil in der gesenkten, rückwärts aus-holenden Rechten wie ein Schwert.

Standmotiv und Bewegung, die Wendung des Kopfes und die Modellierung des Körpers sind von grosser Lebendigkeit. So erstaunlich die Leistung des Bildhauers ist – als «Bogenschütze» vermag die Figur nicht zu überzeugen. Wie erklärt sich das?

Offensichtlich hat dem Meister der «Borghesische Fechter» vorgeschwabt, eine großartige hellenistische Marmorstatue (heute im Louvre), die er durch eine Wiedergabe kennen gelernt haben wird. Langhans aber bedachte nicht, daß der antike Kämpfer kein Schütze war, sondern ganz anders bewaffnet gewesen ist: hielt er einst doch mit der erhobenen Linken einen Bronzeschild, in der Rechten sein Schwert. Wie es scheint, hat

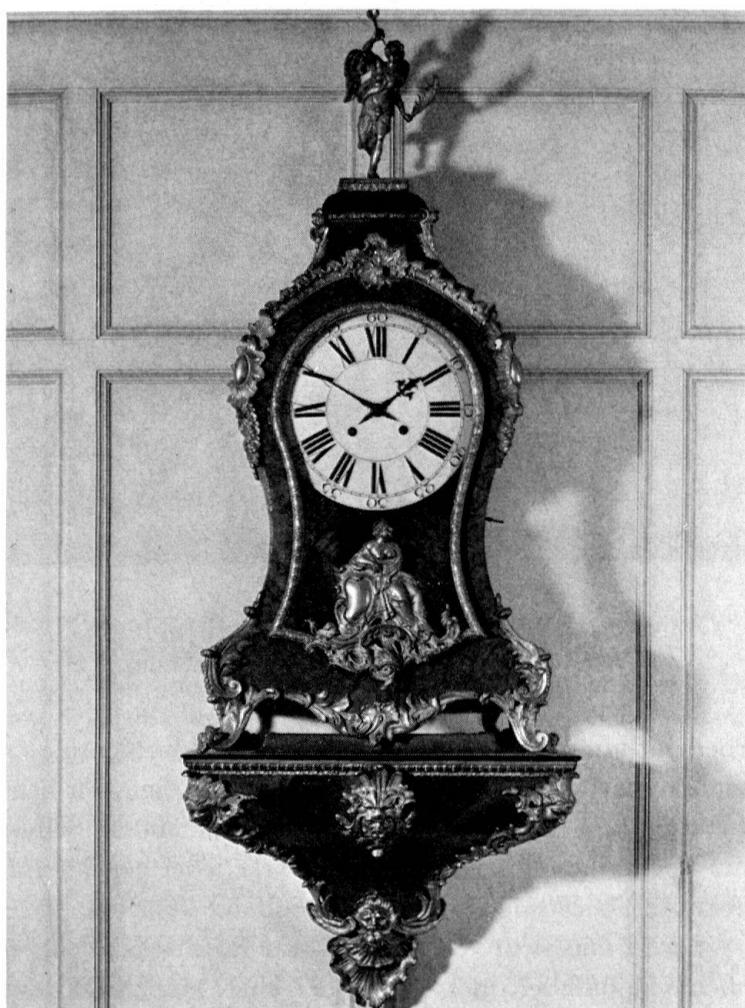


Abb. 4. Wanduhr von Matthäus Funk, 1765.
Große Zunftstube, Kramgasse 12. (Vgl. Kdm Bern I, Abb. 289; II, Abb. 123)

Langhans auch seine Auftraggeber, die Zunft, nicht überzeugen können, so daß sie es vorzog, den alten Möhr «reparieren» zu lassen.

In vielfacher Beziehung hält der «steinige Möhr» den Vergleich mit dem «hölzenen» nicht aus. Wie steif die Haltung, wie schematisch die Modellierung! Wahrscheinlich stammt die Figur aus der Zeit der grossen Renovation des Haupthauses von 1645/48. Worin aber besteht Langhans' «reparation»?

Standort und mehrfache Übermalung verhindern eine genaue Untersuchung der Figur. Es ist zu vermuten, daß Langhans dem Möhr einen neuen Kopf aufgesetzt, ferner den sonderbaren Schild an das linke Bein angearbeitet hat, um das Ganze zu stabilisieren. Wie hilflos ist jedoch ein Bogenschütze ohne Bogen, aber mit Köcher und überlangem Pfeil, den er wie einen Spieß zu handhaben scheint, ohne in Richtung seines Blickes zu zielen. Statt eines Bogens besitzt er einen Schild, der mit dem volutenartig eingerollten oberen Rand und dem spitz vorstoßenden Buckel in der Mitte weder als Schutzwaffe noch als Wappenschild recht brauchbar ist. Darauf konnte die Schere des Schneider-Handwerks keinen Platz finden und so ist er heute rot-gelb geflammt. Die Bewaffnung des «steinigen Möhrs» ist um so merkwürdiger, als die Gesellschaft den ganzfigurigen Mohren auch zuvor mit Pfeil und Bogen ausgestattet hatte, wie die *Stubenfahne* aus dem 16. Jh. beweist (Abb. 3), die in weiße Taffetseide braun eingesetzt einen Mohrenkönig zeigt, der eine gelbe Krone und ein gelbes Lententuch trägt. Zwar scheint nur mehr der obere Teil des Kopfes original, die übrige Figur und das Fahnentuch später erneuert – doch ist die Haltung des Bogenschützen klar: er hat seinen Bogen auf die Erde gestellt und die Rechte, die den Pfeil hält, in die Hüfte gestützt.

Was nun die prächtige *Louis-XV-Pendule* (Abb. 4) angeht, die 1805 offenbar ihren Platz zwischen den Fenstern der großen Zunftstube dem «hölzenen Möhr» räumen mußte, um sich als dessen Pendant mit der gegenüberliegenden Wand zu begnügen, so hat der Stubenmeister sie am 27. November 1765 bezahlt und folgende interessante Notiz eingetragen: «an h. Funk den älteren für die pendule in der großen Gesellschafts-Stuben 12 neue Louis-d'or 76 Kronen 20.—». Mit Funk dem Älteren kann nur *Mathäus Funk* (1697–1783) gemeint sein, dessen schönes Werk wir hier, ebenso wie Langhans' Mohren-Modell, erstmals publizieren.

Das Gehäuse der Standuhr, Holz mit Messingbeschlägen, wird – ähnlich wie an den Pendulen im Burgerspital und im Historischen Museum (ehemals im Staatsarchiv) – von einer Fama gekrönt. Unten sitzt eine Frau, die durch die Mauerkrone als Berna gekennzeichnet ist. Der Schild, den sie hält, weist kein Wappen auf.

Anna Maria Cetto

L'ARCHITECTE BERNOIS NICOLAS HEBLER AU PAYS DE VAUD

Dans le canton de Vaud, Nicolas Hebler (1728–1796), architecte de la ville et de la cathédrale de Berne, s'est fait connaître avant tout comme ingénieur des ponts et chaussées (cours de la Broye, route de Grandson, etc.). Mais il a laissé aussi une œuvre d'architecture jusqu'à présent ignorée, comportant en tout cas, à côté de travaux mineurs effectués pour LL.EE. de Berne, et où les réparations de cures sont le lot le plus commun, deux